

KÜHLGUT - Zwei getrennte Kältemaschinen - KG12

Der Prämienberechnung liegt das Vorhandensein einer maschinellen Anlage mit mindestens zwei getrennten Kältemaschinen samt Antrieb und automatischer Zuschaltung zugrunde, sodaß bei Ausfall einer Anlage die zweite Anlage den Kältespiegel über einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen halten kann.

Die Auflassung oder Einschränkung dieser Einrichtung stellt eine anzeigenpflichtige Gefahrerhöhung im Sinne des Art. 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung dar. Die Kenntnisnahme durch den Versicherer hat den Entfall des eingeräumten Prämien nachlasses zur Folge.